

DOK 4a: Rollen und Funktionen

Weil auffälliges Verhalten mit einem ganzen System von Personen zusammenhängt, ist auch an einer wirksamen Veränderung das ganze System beteiligt. Das Beziehungsnetz des Kindes muss tragfähig gemacht werden. Gegenseitige Beschuldigungen schaden dem Prozess. An einer gemeinsamen Basis können Fäden weiter gesponnen und Handlungsmöglichkeiten initiiert werden. Damit das gelingt, müssen alle voneinander wissen, wer wofür zuständig ist.

Klasse

Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson ist die erste Ansprechperson für die Eltern. Sobald mehrere Personen involviert sind, hat sie die Fallführung. Sie kann die Fallführung nach Absprache an Fachpersonen abgeben: Integrative Förderung (IF), Integrative Sonderschulung (IS), Schulsozialarbeit (SSA), Schulleitung, Schulpsychologischer Dienst (SPD).

Fachlehrperson

Die Fachlehrperson tauscht sich mit der Klassenlehrperson und den Förderlehrpersonen aus. Zwischen Klassen- und Fachlehrperson ist der Informationsfluss geregelt, gegenseitige Abmachungen werden in Zusammenarbeit getroffen (Einhaltung gemeinsamer Regeln etc.).

Förderlehrpersonen (IF, IS, Deutsch als Zweitsprache DaZ, Begabungsförderung BF)

Die Förderlehrpersonen beraten und unterstützen die Klassen- und Fachlehrpersonen im Rahmen von ihren Kompetenzen. IF- und IS-Lehrpersonen leiten kollegiale Beratungen, Fallbesprechungen im Unterrichtsteam und übernehmen nach Absprache mit der Klassenlehrperson die Fallführung.

Unterrichtsteam

Das Unterrichtsteam ist der Ort, wo sich Lehrpersonen austauschen, Lösungen entwickeln und gemeinsame Unterstützungsmassnahmen planen, durchführen und reflektieren.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind Teil des Beziehungsnetzes (Peergroup). Sie werden von der Klassenlehrperson in den Prozess der Lösungsfindung mit einbezogen.

Eltern

Die Eltern sind Fachleute für die Erziehung ihres Kindes. Sie werden partnerschaftlich in die Lösungsfindung einbezogen. Sie formulieren ihre Ansichten und Bedürfnisse, bestimmen jedoch nicht, was auf der Ebene Klasse geschieht.

Eltern tragen grosse Mitverantwortung im Mittragen und gemeinsamen Umsetzen von Lösungen. Im Idealfall gelingt es, dass Lehrpersonen und Eltern dem Kind gegenüber einheitlich auftreten können.

Schule

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich, dass die Schule weiss, wie sie mit auffälligem Verhalten umgehen will und wie sich die Lehrpersonen dabei gegenseitig unterstützen. Sie hat die Kompetenz, spezifische und erweiterte Massnahmen in die Wege zu leiten. Je nach Situation übernimmt sie die Fallführung und unterstützt in ihrer Funktion die getroffenen Massnahmen.

Lehrpersonen

Über das Unterrichtsteam hinaus stützen sich die Lehrpersonen gegenseitig bei der Schaffung eines angenehmen Schulklimas und bei der Umsetzung von Massnahmen. Lehrpersonen sind im Schulhaus präsent, treten mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt und intervenieren wenn nötig.

Schuldienste

Die Fachleute von Schulpsychologie, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit beraten und unterstützen die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Kompetenzen. Je nach Situation übernehmen sie die Fallführung oder begleiten Interventionen.

www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Schuldienste

Tagesstrukturen

Betreuungspersonen der Tagesstrukturen werden bei Bedarf in die Lösungsfindung einbezogen und tragen die getroffenen Massnahmen mit.

Umfeld

Familie

Die Familie ist in die Lösungsfindung einbezogen und trägt die getroffenen Massnahmen mit.

Umfeld

Je nach Situation wird das weitere Umfeld in die Lösungsfindung einbezogen und trägt die getroffenen Massnahmen mit.

Externe Experten/Unterstützung

Die Dienststelle Volksschulbildung, die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste KJPD, weitere Therapien und die Sonderschule können zur Lösungsfindung beigezogen werden.

Erste und wichtigste Ebene ist die Ebene der Klasse. Sie bildet die Basis. Bevor Handlungsmöglichkeiten auf einer anderen Ebene in Betracht gezogen werden, werden Massnahmen auf dieser Ebene ergriffen: Fällt ein Kind durch sein Verhalten auf, werden die Eltern und das Unterrichtsteam einbezogen. Die Fallführung ist bei der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson. Lösungsideen, Handlungspläne und Reflexionen werden schriftlich festgehalten. Diese Dokumente (Fördervereinbarung) dienen als Grundlage, wenn von der Schule weitere Unterstützung angefordert wird. Sind weiterführende Massnahmen nötig, werden weitere Stellen einbezogen. Das Fallmanagement wird dann von der Schulleitung oder dem Schulpsychologischen Dienst übernommen. Im Dokument 4b werden die Aufgaben und die Rolle der Schulleitung und des Schulpsychologischen Dienstes im Detail beschrieben.

Juli 2016

92882